

Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Niederschrift

Gremium:	Stadtrat
Sitzungsdatum:	Montag, den 04.05.2026
Sitzungsdauer:	19:00 - 21:27 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

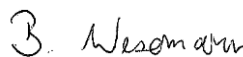
☒ Öffentliche Sitzung

☒ es folgte eine
Nichtöffentliche Sitzung

☐ Nichtöffentliche
Sitzung



Dr. Denis Gruber
Vorsitzender



Birgit Wesemann
Protokollführer

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dr. Denis Gruber

Bürgermeister

Herr Andreas Brohm

Mitglieder

Frau Edith Braun bis Mitte TOP 48
Herr Dr. Frank Dreihaupt
Herr Markus Fettback
Frau Petra Fischer
Herr Michael Grupe
Herr Jürgen Hanff
Herr Karsten Heinemann
Herr Carsten Hintze
Herr Werner Jacob
Herr Peter Jagolski
Frau Carmen Kalkofen
Herr Lukas Carsten Köppe
Herr Mario Merten
Herr Björn Paucke
Herr Marco Radke
Herr Norman Rentner
Herr Ronald Roloff
Herr Jan Rungweber
Frau Alexandra Schleef
Frau Dr. Anita Schupet bis Ende öffentl. Teil
Herr Mathias Sprunk
Herr Dennis Weiß
Herr Klaus Witaszak
Herr Alexander Wittwer

Anwesend:

Ortsbürgermeister

Frau Elke Schmidt

Protokollführer

Frau Birgit Wesemann

Abwesend:

Mitglieder

Herr Wilko Maatz entsch.
Herr Tobias Mielke unentsch.
Herr Lars Witaszak entsch.

Tagesordnung

zur Fortführung der öffentlichenn/nichtöffentlichenn Sitzung des Stadtrates der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte vom 29.04.2026, am Montag, 04.05.2026, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

Öffentliche Sitzung	DS-Nr.
34. Antrag WG Lüderitz - Änderung der Haus- und Badeordnung der Freibäder	BV 0471/2026
35. Antrag WG Lüderitz - Auswertung Freibadsaison, Überarbeitung Bade- Ordnung	BV 0336/2025
36. 12. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 3 Ortschaft Cobbel	BV 0377/2026
37. 14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 3 Ortschaft Cobbel	BV 0378/2026
38. Wahl des 1. allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters	BV 0448/2026
39. Aufhebung BV 0353/2025 Änderung Verwaltervertrag SWG	BV 0463/2026
40. Aufhebung BV 0357/2025 - Antrag der Fraktionen - Verwendung des neuen Logos	BV 0475/2026
41. Antrag aller Fraktionen des Stadtrates zu § 7 Mittel	BV 0421/2026
42. Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion - Erteilung einer Rüge	BV 0394/2026
43. Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion Offenlegung aller Reisekosten der Dienstfahrten des HVB	MV 0487/2026
44. Mitteilung über die Entscheidung der Kommunalaufsicht zur BV 0358/2025	MV 0491/2026
45. Anfragen und Anregungen, Sonstiges	

Nichtöffentliche Sitzung

- | | |
|--|--------------|
| 46. Abstimmung über die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Stadt-
rates vom 02.03.2026 | |
| 47. Informationen des Bürgermeisters | |
| 48. Anfragen und Anregungen, Sonstiges | |
| 49. Grundstücksangelegenheit Weißewarte - Festlegung der Entscheidungszu-
ständigkeit des Stadtrates für die Vergabe und Veräußerung des ehemali-
gen Wildparks von Weißewarte | BV 0486/2026 |
| 50. Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates BV 0351/2025 betreffend der
Herausgabe der anonymen Mitarbeiterbefragung vom 18.09.2025 aufgrund
der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal | BV 0490/2026 |
| 51. gemeinsamer Antrag CDU-WG ZUKUNFT Fraktion und WG Lüderitz- Prü-
fung Einleitung Disziplinarverfahren | BV 0488/2026 |

Öffentliche Sitzung

- | | |
|--|--|
| 52. Wiederherstellung der Öffentlichkeit | |
| 53. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| 54. Schließung der Sitzung | |

Herr Dr. Gruber begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er informiert, dass die heutige Sitzung eine Fortführung vom 29.04.2026 ist.

Öffentlicher Teil

TOP 34: Antrag WG Lüderitz - Änderung der Haus- und Badeordnung der Freibäder Vorlage: BV 0471/2026

Herr Dr. Gruber fragt die antragstellende Fraktion der WG Lüderitz, ob sie Rederecht wünscht.

Frau Braun erläutert, dass die Bäderordnung bereits im Sozialausschuss diskutiert wurde. Sie erklärt, dass es aufgrund einer fehlerhaften Wiedergabe eines Punktes in der BV (Beschlussvorlage) zu Irritationen gekommen ist. Die Badeordnung soll grundsätzlich einheitlich sein, muss jedoch in einem Punkt differenziert werden. Dies betrifft die Regelung zur Nutzung von Sprungtürmen und Rutschen, da die Freibäder in Lüderitz und Tangerhütte unterschiedliche Anlagen aufweisen. Sie argumentiert, dass die Badeordnung an die Gegebenheiten der jeweiligen Objekte angepasst werden muss, um Haftungsprobleme zu vermeiden. Abschließend bittet sie um Zustimmung zum Antrag der WG Lüderitz, da die Badesaison am 15.05.2026 eröffnet werden soll.

Herr Brohm ergänzt, dass im Hauptausschuss eine Änderung des § 3 Abs. 2 beschlossen wurde. Die Öffnung und Schließung des Bades soll je nach Wetterlage im Ermessen des verantwortlichen Badepersonals liegen. Er erläutert, dass diese Regelung eingeführt wurde, um dem Personal eine klare Entscheidungsgrundlage zu geben. Zudem berichtet er, dass die technische Umsetzung einer Information über die Homepage nicht möglich ist, da hierfür personelle Ressourcen fehlen. Er schlägt vor, dass nach der Öffnung des Freibades eine Schließung nur im Unwetterfall möglich sein soll, um Verlässlichkeit für die Badegäste zu gewährleisten. Weiterhin erläutert er, dass die Regelungen zu den Rutschen und Sprungtürmen sowie zur Badebekleidung spezifiziert wurden, um den unterschiedlichen Gegebenheiten der Freibäder gerecht zu werden.

Frau Braun kritisiert die Verwaltung und wirft ihr vor, gegen die Anträge der Ortschaften zu arbeiten. Sie führt an, dass die Wetter-App, die zur Entscheidungsfindung genutzt wird, in der Praxis nicht funktioniert, da es regionale Unterschiede in den Wetterbedingungen gibt. Das verantwortliche Badepersonal vor Ort kann am besten entscheiden, wann das Bad geöffnet oder geschlossen wird. Zudem weist sie darauf hin, dass Lüderitz im Gegensatz zu Tangerhütte keinen eigenen Bademeister mehr hat, was die Situation zusätzlich erschwert. Sie fordert, dass die ursprüngliche Regelung, die die Entscheidung dem Badepersonal überlässt, beibehalten wird.

Herr Brohm entgegnet, dass es keine Diskussion gibt, wenn das Wetter eindeutig badegeeignet ist. Es ist aber eine Regelung für Tage mit unklarem Wetter notwendig, um Verlässlichkeit für die Badegäste zu gewährleisten. Er weist darauf hin, dass die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt haben, dass das Wetter entscheidend für die Besucherzahlen ist.

Frau Dr. Schupet erinnert an das schlechte Wetter im Juli des Vorjahres und führt an, dass dies die Besucherzahlen beeinflusst hat. Sie erwähnt zudem, dass eine fehlende Ausschilderung einer Umleitung in Lüderitz ortsfremde Gäste vom Besuch des Freibades abgehalten hat. Das hatte mit der Ortsbürgermeisterin zu tun, weil diese keine Umleitung wollte. Außerdem wurde von der Ortsbürgermeisterin Hausverbote an Kindern erteilt. Diese betrafen ganze Großfamilien. Weiterhin spricht sie sich gegen eine Einschränkung der Badebekleidung aus und betont, dass handelsübliche Badebekleidung ausreichend ist.

Herr Sprunk widerspricht der Aussage, dass die Umleitung nicht ausgeschildert war, und betont die kulturelle Bedeutung der Badebekleidung in Deutschland. Er fordert, dass vor der Abstimmung die genauen Änderungen noch einmal vorgetragen werden.

Herr Hintze kritisiert, dass der ursprüngliche Antrag durch zahlreiche Änderungen verwässert wird. Er spricht sich dafür aus, dem Personal in den Bädern die Entscheidungskompetenz zu überlassen, da diese vor Ort am besten beurteilen können, wann das Bad geöffnet oder geschlossen werden soll.

Herr Dr. Gruber fragt nach dem Stand der Bauarbeiten im Freibad Tangerhütte und fragt, ob die Freibäder planmäßig öffnen.

Herr Brohm informiert, dass die Eröffnung des Freibades Tangerhütte für den 16.05.2026 geplant ist, während das Freibad in Lüderitz wie vorgesehen am 15.05.2026 öffnen wird.

Herr Dr. Gruber weist darauf hin, dass es Unklarheiten bezüglich der vorliegenden BV (Tischvorlage Sitzung 29.04.2026) gibt.

Herr Brohm erläutert, dass die Tischvorlage vom 29.04.2026 die aktuellste Fassung ist und führt die Änderungen detailliert aus. Er betont, dass die Regelungen darauf abzielen, Verlässlichkeit für die Badegäste zu schaffen und gleichzeitig die Kosten zu minimieren.

Es entsteht eine rege Diskussion zu den eingebrachten Änderungen.

Anschließend beantragt **Frau Braun**, über den ursprünglichen Antrag der WG Lüderitz abzustimmen, da die von Herrn Brohm vorgetragenen Änderungen nicht vorberaten wurden. Sie kritisiert zudem die Aussagen von Frau Dr. Schupet und weist diese als unwahr zurück.

Herr Dr. Gruber stellt klar, dass es zwei Änderungsanträge aus dem Hauptausschuss gibt, über die abgestimmt werden müssen.

Herr Dr. Gruber liest den Änderungsantrag (in kursiv) aus dem Hauptausschuss, in seiner eigentlichen Fassung, vor.

Der Stadtrat beschließt gemäß Antrag der WG Lüderitz die nachfolgende Änderung der Haus und Badeordnung der Freibäder.

§ 3 Nr. 2: bis auf den ersten Satz komplett streichen.

Hierzu gibt es einen weitreichenderen Antrag von Herrn Brohm, über den wir bezüglich dieses Paragraphen abstimmen müssen. Weiterhin hatte der Hauptausschuss

§ 4 Nr. 8 geklärt: die Piktogramme sind bis heute nicht aufgeführt, trotz Information an die Verwaltung - Badekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig

§ 4 Nr. 9: Verhalten an Rutschanlagen im Freibad Lüderitz

- das Rutschen geschieht auf eigene Gefahr

- Anstriche 2 und 3 zu streichen

Das Abstimmungsergebnis im Hauptausschuss war 9x Ja, 1x Nein, 5x Enthaltung.

Herr Dr. Gruber geht davon aus, dass sich der Änderungsantrag von Herrn Brohm lediglich auf den § Nr. 2 bezieht

Herr Brohm antwortet, sein Änderungsantrag beinhaltet alle. Wir haben erstens die Beibehaltung der bisherigen Regelung, zweites die Aufnahme, dass die Badebekleidung nur bis Ellenbogen und Knie zulässig ist und drittens die Erweiterung und Änderung des § 4 Punkt 9 und Punkt 10 und zwar Verhalten im Freibad.

Herr Dr. Gruber bittet Herrn Brohm, dass dieser sein Änderungsantrag noch einmal formuliert, damit man über diesen als weitreichendsten Änderungsantrag abstimmen kann.

Herr Brohm formuliert seinen Änderungsantrag (in kursiv) zur BV 0471/2026.

I. Beibehaltung der bisherigen Regelung, § 3 Öffnungs- und Betriebszeiten:

- 1. Die Öffnungszeiten und der Einlassschluss des Freibades werden durch Aushang am Freibad ersichtlich gemacht.*
- 2. Die Öffnung und Schließung des Bades liegt je nach Wetterlage im Ermessen des verantwortlichen Badepersonals. Bei einer vorhergesagten Temperatur, mittags 14:00 Uhr (festgestellt vom Bademeister um 10:00 Uhr auf Wetter Online) unter 20 Grad Celsius bleibt das Freibad geschlossen. Die Entscheidung darüber ist bis spätestens 30 Minuten vor Öffnung zu treffen und durch Aushang am Freibad sowie im Digitalen Rathaus bekannt zu geben.*

neu: Nach Öffnung des Freibades ist eine Schließung durch das verantwortliche Badepersonal nur im Unwetterfall möglich.

Der Punkt 2 ist in Anlehnung dessen, was die WG Lüderitz beantragt hat:

II. Aufnahme Badebekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig, § 4 Verhalten im Freibad, Pkt. 8

1. Verhalten in und an den Beckenanlagen:

- Für Kinder bis zur vollenden 10. Lebensjahr und/oder Nichtschwimmen ist der Zutritt und Aufenthalt im Schwimmbereich des Bades nur in Begleitung Erwachsener gestattet*
- Vor dem Beckenbereich sind die Zugangs und Durchschreitebecken barfuß zu benutzen. Das Durchschreiten in Straßenschuhen ist untersagt.*
- Vor dem Baden hat der Besucher sich abzubrausen*
- Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung aus nicht saugendem Material zulässig. Sie darf keine Unfallgefahr darstellen, insbesondere sind verboten: Unterwäsche, Alltagskleidung sowie Ganzkörperbekleidung aus nicht synthetischem Material. Die Badebekleidung soll nur aus einer Lage bestehen. Zur Verdeutlichung der Regeln zur Badebekleidung sind am Eingang Piktogramme ausgehängt. Badebekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig.*

- Aufgrund des nicht vorhandenen Überlaufs im Freibad Tangerhütte kommt es bei erhöhtem Badeaufkommen im Schwimmbecken zu einem Wellenschlag. In Anbetracht der über 1000 qm großen Wasserfläche ist der beaufsichtigte Bereich sehr groß. Daher ist der Schwimmbeereich nur nutzbar, wenn die Badebekleidung zweckmäßig ist, im Hinblick auf das Schwimmen von Strecken. Die Badebekleidung soll idealerweise nur aus einer Lage Stoff bestehen. Zur Verdeutlichung der Regelung der Badebekleidung sind am Eingang Bilder ausgehängt. Die Regelung dient der Unfallminimierung.

Herr Dr. Gruber merkt an, dass das eben Vorgelesene in der Badeordnung drin steht. Er bittet Herrn Brohm, nur die Änderungen vorzulesen.

Herr Brohm will nur sagen, es bedarf im Grunde keiner Regelung, die Frau Braun angibt. Er führt seine Änderungen mit Punkt 3 fort.

III. Erweiterung und Änderung

§ 4 Verhalten im Freibad

Punkt 9: Verhalten an Rutschanlagen im Freibad Lüderitz:

- Das Rutschen geschieht auf eigene Gefahr
- Das Wippen auf dem Sprungbrett ist nicht gestattet. Beim Springen ist darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt
- Ob die Anlage Rutschen zum freigegeben wird, entscheidet das zuständige Badepersonal.

Punkt 10: Verhalten an Sprunganlagen im Freibad Tangerhütte:

- Das Springen geschieht auf eigene Gefahr.
- Das Wippen auf dem Sprungbrett ist nicht gestattet. Beim Springen ist darauf zu achten, dass der Sprungbereich frei ist und nur eine Person das Sprungbrett betritt.
- Ob die Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Badepersonal.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages, den Herr Brohm vorgelesen hat.

Abstimmung Änderungsantrag: 6x Ja, 11x Nein, 9x Enthaltung

Nach der Abstimmung gibt **Herr Dr. Gruber** bekannt, dass mit dem Abstimmungsergebnis der Änderungsantrag abgelehnt wurde.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des Änderungsantrages aus dem Hauptausschuss in seiner eigentlichen Fassung, den er bereits vorgelesen hat.

Abstimmung Änderungsantrag: 16x Ja, 5x Nein, 5x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des 2. Änderungsantrages (in kursiv) aus der Hauptausschusssitzung, eingebracht von Herrn L. Witaszak und liest die Abstimmung aus dem Hauptausschuss (9x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung) vor.

Während der Freibadsaison die tagesaktuellen Öffnungs- und Schließzeiten, bzw. bei wetterbedingter Schließung, zusätzlich auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu veröffentlichen, um den Badegästen eine bessere Planung zu ermöglichen.

Herr Brohm sagt zum Inhalt des Änderungsantrages, dazu sind wir technisch nicht in der Lage.

Herr Dr Gruber antwortet, er muss aber über diesen Änderungsantrag abstimmen lassen.

Herr Dr. Gruber bittet erneut um Abstimmung des 2. Änderungsantrages aus der Hauptausschusssitzung, der von Herrn L. Witaszak eingebracht wurde.

Abstimmung Änderungsantrag: 15x Ja, 5x Nein, 6x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung BV 0471/2026, mit den beiden beschlossenen Änderungen. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt gemäß Antrag der WG Lüderitz die nachfolgende Änderung der Haus- und Badeordnung für Freibäder:

§ 3 Nr. 2: bis auf den ersten Satz komplett streichen

Während der Freibadsaison die tagesaktuellen Öffnungs- und Schließzeiten, bzw. bei wetterbedingter Schließung, zusätzlich auf der Homepage der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zu veröffentlichen, um den Badegästen eine bessere Planung zu ermöglichen.

§ 4 Nr. 8 :die Piktogramme sind bis heute nicht aufgeführt, trotz Information an die Verwaltung. - Badekleidung ist nur bis Ellenbogen und Knie zulässig.

§ 4 Nr. 9: Verhalten an Rutschanlagen im Freibad Lüderitz
 - das Rutschen geschieht auf eigene Gefahr
 - Anstriche zwei und drei streichen
Abstimmungsergebnis: 14x Ja, 5x Nein, 7x Enthaltung

**TOP 35: Antrag WG Lüderitz - Auswertung Freibadsaison, Überarbeitung Badeordnung
 Vorlage: BV 0336/2025**

In der Stadtratssitzung am 29.04.2026 im TOP 2 in die Ausschüsse zurückverwiesen.

TOP 36: 12. Änderung Friedhofssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte – Artikel 3 Ortschaft Cobbel - Vorlage: BV 0377/2026

Herr Dr. Gruber führt aus, dass diese Änderung bereits im Bauausschuss am 11.02.2026 einstimmig empfohlen wurde. In den darauffolgenden Sitzungen der weiteren Ausschüsse sowie im Stadtrat wurde die Entscheidung jedoch vertagt. Nun steht der TOP erneut auf der Tagesordnung. Er fragt, ob die Ortsbürgermeisterin Frau Kalkofen hierzu das Wort ergreifen möchte.

Frau Kalkofen erklärt, dass es sich um eine Bestattungsart handelt, die in der EGem(Einheitsgemeinde) bereits existiert. Konkret geht es um die Errichtung einer Stele, um die herum Bestattungen vorgenommen werden können. Die Ortschaft Cobbel soll auch diese Möglichkeit erhalten. Sie bittet um Zustimmung.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0377/2026.

Der Stadtrat beschließt die 12. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofssatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 3 Ortschaft Cobbel.

Abstimmungsergebnis: 26x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

TOP 37: 14. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte Artikel 3 Ortschaft Cobbel - Vorlage: BV 0378/2026

Herr Dr. Gruber bittet die Ortsbürgermeisterin Frau Kalkofen um eine kurze Stellungnahme.

Frau Kalkofen erklärt, dass sie, wie bereits zuvor, um Zustimmung zu der Änderung bittet.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0378/2026.

Der Stadtrat beschließt, die 14. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Tangerhütte - Land und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Artikel 3 Ortschaft Cobbel.

Abstimmungsergebnis: 26x ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

**TOP 38: Wahl des 1. allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters
 Vorlage: BV 0448/2026**

Herr Dr. Gruber eröffnet die Diskussion zum TOP (Tagesordnungspunkt) 38, der die Wahl des ersten allgemeinen Stellvertreters des Bürgermeisters betrifft. Er weist darauf hin, dass dieser TOP nach Abstimmung auf der Tagesordnung (Stadtrat 29.04.2026, TOP 2) verblieben ist.

Herr Brohm erklärt, dass er bereits in der Vorwoche beantragt hat, diesen TOP von der Tagesordnung zu nehmen, da keine Person ihre Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt hat. Er betont, dass er keinen Wahlvorschlag unterbreiten kann, da niemand bereit ist, die Wahl durch den Stadtrat anzunehmen. Er verweist auf die entsprechenden Anlagen und die Ausführungen der Kommunalaufsicht, die den Prozess beschreiben.

Herr Wittwer übergibt das Wort erneut an Herrn Dr. Gruber.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass die Kommunalaufsicht in einem solchen Fall eine Ersatzvornahme oder den Einsatz einer externen Person vorsieht, falls keine Einigung erzielt wird. Er plädiert dafür, einen Beschluss zu fassen, der die Einsetzung eines externen Vertreters durch die Kommunalaufsicht ermöglicht, um Rechtssicherheit zu gewährleisten und die Vertretung des Bürgermeisters im Verhinderungsfall sicherzustellen.

Herr Jacob stimmt den Ausführungen von Herrn Dr. Gruber zu und kritisiert Herrn Brohm scharf. Er wirft ihm vor, ausreichend Zeit gehabt zu haben, um das Problem zu lösen, diese jedoch nicht genutzt zu haben. Stattdessen hat Herr Brohm dafür gesorgt, dass nur ein Kandidat zur Verfügung steht, der schließlich seine Bereitschaft zurückgezogen hat. Herr Jacob betont, dass der Stadtrat nun klare Fakten schaffen muss, da von Herrn Brohm keine Lösung zu erwarten ist.

Frau Braun schließt sich den Ausführungen von Herrn Jacob an und kritisiert Herrn Brohm ebenfalls. Sie bemängelt, dass er es in 1½ Jahren nicht geschafft hat, eine Vertretung für den Bürgermeister zu organisieren. Sie wirft ihm vor, nicht im Sinne der EGem zu handeln und den Stadtrat durch sein Verhalten zu zwingen, einen externen Vertreter zu suchen und zu bezahlen. Die Verantwortung hierfür, liegt bei Herrn Brohm.

Herr Jagolski stellt den *Geschäftsordnungsantrag, die Rednerliste zu schließen* und abzustimmen.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 22x Ja, 3x Nein, 1x Enthaltung

Vor der Abstimmung informierte **Herr Dr. Gruber**, dass Frau Schleef und Frau Dr. Schupet noch auf der Rednerliste stehen

Frau Schleef erinnert daran, dass der Stadtrat selbst die Abwahl des ersten Stellvertreters beschlossen hat, ohne dass ein Fehlverhalten vorgelegen hat. Sie kritisiert, dass der Stadtrat nun die Schuld für die entstandene Situation auf den Bürgermeister abwälzt, obwohl das Problem durch den Stadtrat selbst verursacht wurde.

Frau Dr. Schupet fragt die Anwesenden, ob sie die Erklärungen von Frau Wittke und von Frau Altmann gelesen haben. Sie zitiert Frau Wittke, die bemängelt hat, dass niemand aus dem Stadtrat vor einer möglichen Kandidatur mit ihr gesprochen hat. Frau Dr. Schupet weist darauf hin, dass Kandidaturen in den Raum geworfen werden, ohne die betreffenden Personen einzubeziehen, und dass die Schuldzuweisungen an den Bürgermeister unbegründet sind.

Herr Wittwer schließt die Rednerliste und übergibt das Wort nochmal an Herrn Dr. Gruber, der einen Änderungsantrag formulieren möchte.

Herr Dr. Gruber formuliert seinen *Änderungsantrag*.

Der Stadtrat beschließt, die Kommunalaufsicht zu beauftragen, eine externe Person als ersten allgemeinen Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten einzusetzen

Abstimmung Änderungsantrag: 21x Ja, 5x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der geänderten BV 0448/2026*.

Der Stadtrat beschließt, die Kommunalaufsicht zu beauftragen, eine externe Person als ersten allgemeinen Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten einzusetzen

Abstimmungsergebnis: 21x Ja, 5x Nein, 0x Enthaltung

TOP 39: Aufhebung BV 0353/2025 Änderung Verwaltervertrag SWG - Vorlage: BV 0463/2026

Herr Dr. Gruber eröffnet die Diskussion und bittet Herrn Brohm um eine Erläuterung.

Herr Brohm führt aus, dass die Kommunalaufsicht den Beschluss als rechtswidrig eingestuft hat und dieser daher aufzuheben ist. Er kündigt an, für die nächste Sitzungsfolge einen von der Kommunalaufsicht positiv bewerteten Alternativvorschlag vorzulegen, um ein adäquates Vorgehen für das kommende Jahr sicherzustellen. Es ist seine Aufgabe, rechtskonforme Beschlüsse vorzulegen.

Frau Braun äußert Kritik an der Vorgehensweise der Verwaltung und bemängelt, dass der Stadtrat und die Antragsteller nicht ausreichend in die Entscheidungsfindung einbezogen wurden. Sie wirft der Verwaltung vor, Mietüberschüsse der kommunalen Wohnungen zur Schließung von HH-Lücken (HH = Haushalt) zu verwenden, anstatt diese in notwendige Investitionen zu lenken. Frau Braun fordert, dass die Mietüberschüsse auf einem separaten Konto gesichert und ein Maßnahmenplan für Investitionen erstellt wird. Sie spricht sich gegen die Aufhebung des Verwaltervertrags aus und plädiert dafür, ein Zeichen für die kommunalen Wohnungen in den Dörfern zu setzen, um deren Attraktivität und Vermietbarkeit zu steigern. Abschließend fordert sie, Widerspruch gegen die Entscheidung der Kommunalaufsicht einzulegen und alle Beteiligten ordnungsgemäß anzuhören.

Herr Dr. Gruber weist darauf hin, dass ein Widerspruch gegen die Entscheidung der Kommunalaufsicht möglich ist.

Daraufhin bekräftigt **Frau Braun** ihre Forderung, Widerspruch einzulegen, um eine umfassende und faire Entscheidungsfindung zu gewährleisten.

Herr Jagolski stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Rednerliste zu schließen.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag: 22x Ja, 2x Nein, 2x Enthaltung

Vor der Abstimmung informierte **Herr Dr. Gruber**, wer noch auf der Rednerliste steht.

Herr Jacob spricht sich ebenfalls für einen Widerspruch aus, um die Position des Stadtrates gegenüber der Kommunalaufsicht klar darzulegen und eine ausgewogene Entscheidung zu erreichen.

Herr Brohm erläutert, dass die Kommunalaufsicht ausschließlich auf Basis der vorliegenden Sitzungsunterlagen und der rechtlichen Vorgaben des KVG (Kommunalverfassungsgesetzes) prüft. Der

beanstandete Beschluss ist rechtswidrig, da er die Budgethoheit des Stadtrats an den Verwalter überträgt und Mittel bindet, obwohl die EGem sich in der HH-Konsolidierung befindet. Er schlägt vor, einen strategischen Plan für Investitionen in den kommunalen Wohnungsbestand zu erstellen, wobei die Entscheidungshoheit beim Stadtrat verbleiben muss.

Herr Dr. Gruber (wörtlich): „Ich verweise auf den Rechtsbehelf, den ja die Kommunalaufsicht mitgeschickt hat, dass die Möglichkeit besteht, in Widerspruch gegen die Entscheidung, innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe. Bekanntgabe wäre der heutige Tag. Das heißt, die Frist würde ab morgen laufen und mit Daten des heutigen Tages enden. Das heißt, am 04.06. muss der Widerspruch vorgelegt werden. Ich würde auch persönlich dafür plädieren, das zu tun. Es ist für mich eine Kette, auch andere Entscheidungen. Es ist eine einseitige Einholung der Meinung des Bürgermeisters. Ich habe es noch nicht einmal erlebt, dass hier der Stadtrat oder der Vorsitzende oder wer auch immer angehört wurde und sein Verständnis darüber darlegen konnte. Das wird ja einfach nicht gemacht, in diesem Landkreis, und weiterhin kann sich das jeder durchlesen. Es wird immer gesprochen, wir sind ein Kollegialorgan, also Stadtrat und Bürgermeister handeln als eine Einheit. Aber wir können gar nicht als eine Einheit handeln, wenn wir gar nicht beteiligt werden, in dieser Findung einer konstruktiven Entscheidung. Dafür plädiere ich meinerseits auch für Zustimmung.“

Herr Sprunk fordert, dass die Ausführungen von Herrn Dr. Gruber wortwörtlich ins Protokoll aufgenommen werden, damit die Kommunalaufsicht diese nachvollziehen kann.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung des *Änderungsantrages von Frau Braun:*

Gegen die Entscheidung der Kommunalaufsicht zur BV 0463/2026, beruhend auf die Aufhebung der BV 0353/2025, Widerspruch einzulegen.

Abstimmung Änderungsantrag: 20x Ja, 3x Nein, 3x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der geänderten BV 0463/2026:*

Der Stadtrat und die Einheitsgemeinde gehen gegen die Entscheidung der Kommunalaufsicht in Widerspruch.

Wir müssten uns dann innerhalb eines Monats zusammen finden, damit auch das als Widerspruch begründet wird, was im Sinne aller 29 Stadträte ist.

Abstimmung Änderungsantrag: 20x Ja, 3x Nein, 3x Enthaltung

TOP 40: Aufhebung BV 0357/2025 - Antrag der Fraktionen - Verwendung des neuen Logos

Vorlage: BV 0475/2026

Herr Dr. Gruber und bittet den Bürgermeister, Herrn Brohm, um eine Stellungnahme.

Herr Brohm erklärt, dass die Einführung des Logos als Geschäft der laufenden Verwaltung einzustufen ist und der Beschluss daher aufzuheben ist. Er verweist darauf, dass eine Nichtzuständigkeit des Stadtrates vorliegt und dies rechtlich nicht haltbar ist.

Frau Braun widerspricht der Einschätzung von Herrn Brohm. Sie führt aus, dass das Logo die EGem Stadt Tangerhütte repräsentiert und das Wort „Einheitsgemeinde“ kaum lesbar ist. Ein Stadtratsbeschluss ist erforderlich, da das Logo die EGem betrifft. Sie spricht sich gegen die Aufhebung des Beschlusses aus und fordert eine konsequente Ablehnung.

Frau Schleef weist darauf hin, dass die Gestaltung der Webseite, die ebenfalls thematisiert wurde, in den Bereich der Verwaltung fällt und keine BV darstellt. Die Kommunalaufsicht sieht dies ebenfalls so und die Zuständigkeit der Verwaltung ist klar.

Herr Sprunk kritisiert die Vorgehensweise der Verwaltung und zitiert 2 Sätze aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die bemängelt, dass der Stadtrat nicht in die Entwicklung des Logos einbezogen wurde. Er fordert eine stärkere Einbindung des Stadtrates bei zukünftigen Projekten, um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu fördern.

Herr Dr. Gruber unterstützt die Argumentation von Frau Braun und verweist auf die einseitige Kommunikation des Bürgermeisters mit der Kommunalaufsicht. Er kritisiert die Darstellung der Kosten und die Behauptung, dass bisher keine Umstellung auf Prospekte und Visitenkarten erfolgte. Diese Aussagen entsprechen nicht der Realität.

Herr Jacob schließt sich der Kritik an und bemängelt die Arbeitsweise des Bürgermeisters. Er wirft diesem vor, den Stadtrat nicht ausreichend einzubinden und die Kommunalaufsicht mit unzutreffenden Informationen zu versorgen. Herr Jacob fordert eine offeneren und kooperativen Zusammenarbeit.

Herr Fettback erinnert daran, dass bei der letzten Diskussion über die Webseite keine Beschlussvorlage vorgelegen hat, da es sich um eine Mitteilung handelte. Er kritisiert, dass die Ortschaften nicht

in die Entwicklung des Logos einbezogen wurden, was die ohnehin bestehenden Spannungen innerhalb der EGem verstärkt.

Herr Dr. Dreihaupt äußert, dass es nicht sinnvoll ist, eine Stunde über das Logo zu streiten. Er findet das Logo akzeptabel, betont jedoch, dass der Stadtrat in Zukunft stärker einbezogen werden soll und appelliert an den Bürgermeister, kollegialer zu handeln.

Herr Rentner empfindet das Logo als zeitgemäß. Das Logo wurde bei einem kommunalpolitischen Abend vorgestellt, jedoch waren viele Stadtratsmitglieder nicht anwesend. Er kritisiert eine mögliche Blockadehaltung und verweist darauf, dass die Kommunalaufsicht die Einführung des Logos als Geschäft der laufenden Verwaltung eingestuft hat.

Herr Fettback äußert abschließend Verwunderung darüber, dass das Logo erstmals im Rahmen eines kommunalpolitischen Abends vorgestellt wurde, ohne dass der Stadtrat zuvor eingebunden war. Er hält dies für eine falsche Vorgehensweise.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung des Änderungsantrages* von Frau Braun.

Gegen die vorliegende Beschlussvorlage, den Beschluss 0357/2025, Antrag der Fraktion – Verwendung des neuen Logos, bezugnehmend auf die BV 0475/2026, Widerspruch gegen die Entscheidung der Kommunalaufsicht, innerhalb eines Monats, einzureichen.

Abstimmung Änderungsantrag: 19x Ja, 6x Nein, 1x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der geänderten BV 0475/2026:*

Gegen die vorliegende Beschlussvorlage, den Beschluss 0357/2025, Antrag der Fraktion – Verwendung des neuen Logos, bezugnehmend auf die BV 0475/2026, Widerspruch gegen die Entscheidung der Kommunalaufsicht, innerhalb eines Monats, einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 20x Ja, 5x Nein, 1x Enthaltung

TOP 41: Antrag aller Fraktionen des Stadtrates zu § 7 Mittel - Vorlage: BV 0421/2026

Herr Dr. Gruber ruft er den TOP 41 auf und erinnert daran, dass der Stadtrat am 25.02.2026 mit 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung beschlossen hat, die im HH ausgewiesenen Beträge in der vorgesehenen Höhe auszuführen. Der Bürgermeister hat jedoch nach der Sitzung Widerspruch eingelegt, weshalb der TOP erneut behandelt wird.

Herr Wittwer äußert, dass im Beschlusstext der BV die Hauptsatzung und der Gebietsänderungsvertrag mit aufgenommen werden muss. Er wird gleich dazu einen Änderungsantrag formulieren, weil sonst die Kommunalaufsicht nur das KVG LSA prüft und sagt, das ist eine freiwillige Aufgabe.

Änderungsantrag: Die Fraktionen des Stadtrates beantragen, dass der Stadtrat folgende Maßnahme beschließt. Die im Haushalt ausgewiesenen Beiträge für die sogenannten § 7-Mittel werden auf Grundlage des Gebietsänderungsvertrages, in Verbindung mit der Hauptsatzung der EGem Stadt Tangerhütte in der vom Stadtrat beschlossenen und im HH-Plan ausgewiesenen Höhe ausgezahlt. Er betont, dass der Gebietsänderungsvertrag rechtsgültig ist und die Kommunalaufsicht diesen Aspekt prüfen muss.

Herr Brohm weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht bereits geprüft hat und im Gebietsänderungsvertrag keine vertragliche Verpflichtung zur Auszahlung der § 7-Mittel abgeleitet werden kann. Er stellt die Frage, ob eine erneute Prüfung notwendig ist.

Herr Wittwer entgegnet, dass ein Verstoß gegen den Gebietsänderungsvertrag einem Vertragsbruch gleichkommt. Er betont, dass dieser Vertrag die Grundlage für die Bildung der EGem gewesen ist und daher nicht ignoriert werden darf.

Frau Braun argumentiert, dass der Gebietsänderungsvertrag eine rechtliche Grundlage darstellt, die nicht infrage gestellt werden darf. Sie führt aus, dass die EGem ohne diesen Vertrag nicht existieren würde, und schlägt vor, die EGem aufzulösen, falls der Vertrag keine Gültigkeit mehr hat.

Herr Fettback kritisiert den Widerspruch, weil Herr Brohm in den HH eingefügt hat, dass die Mittel hinterlegt werden sollen. Das macht keinen Sinn, weil diese dennoch nicht ausgezahlt werden sollen. Er betont, dass ein Vertrag in seiner Gesamtheit gelten muss und, nicht nur in Teilen. Herr Fettback plädiert dafür, den Änderungsantrag zu beschließen und die Angelegenheit erneut prüfen zu lassen.

Herr Brohm erläutert, dass die Kommunalaufsicht eine kommunalrechtliche Bewertung vorgenommen hat, die das HH-Recht über den Gebietsänderungsvertrag stellt. Er führt aus, dass die vorläufige HH-Führung eine strengere Regelung darstellt als eine HH-Sperre und dass die Auszahlung der § 7-Mittel daher nicht verpflichtend ist.

Herr Jacob weist darauf hin, dass der Gebietsänderungsvertrag die Grundlage für die § 7-Mittel bildet. Er argumentiert, dass vertraglich zugesicherte Gelder auch bei einer HH-Sperre oder vorläufigen

HH-Führung ausgezahlt werden müssen. Deshalb sieht er die rechtliche Grundlage des Vertrages als unstrittig an.

Herr Dr. Gruber bringt den *Erweiterungsänderungsantrag* (in kursiv) von Herrn Wittwer zur Abstimmung.

Die Fraktionen des Stadtrates beantragen, dass der Stadtrat folgendes beschließe, die im Haushaltsplan ausgewiesenen Beiträge für die sogenannten § 7-Mittel werden *auf Grundlage des Gebietsänderungsvertrages, in Verbindung mit der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte* in der vom Stadtrat beschlossenen und im Haushaltsplan ausgewiesenen Höhe ausgezahlt.

Abstimmung Änderungsantrag: 25x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0421/2026, mit der Erweiterungsänderung.*

Die Fraktionen des Stadtrates beantragen, dass der Stadtrat folgendes beschließe, die im Haushaltsplan ausgewiesenen Beiträge für die sogenannten § 7-Mittel werden auf Grundlage des Gebietsänderungsvertrages, in Verbindung mit der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte in der vom Stadtrat beschlossenen und im Haushaltsplan ausgewiesenen Höhe ausgezahlt.

Abstimmungsergebnis: 25x Ja, 1x Nein, 0x Enthaltung

TOP 42: Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion - Erteilung einer Rüge - Vorlage: BV 0394/2026

Herr Dr. Gruber informiert, dass sich diese Vorlage auf einen Antrag der Fraktion CDU-WG-Zukunft bezieht, zur Erteilung einer Rüge gegen den Bürgermeister. Er erläutert, dass der Stadtrat am 25.02.2026 mehrheitlich diesem Antrag zugestimmt hat. Der Bürgermeister hat jedoch Widerspruch eingelegt, weshalb die Angelegenheit erneut im Stadtrat behandelt wird. Herr Dr. Gruber fragt, ob die antragstellende Fraktion hierzu das Wort wünscht.

Herr Jacob erklärt, dass er die Logik des Widerspruchs des Bürgermeisters gegen eine gegen ihn gerichtete Rüge nicht nachvollziehen kann. Er plädiert dafür, dem Widerspruch des Bürgermeisters nicht zu folgen und an der Rüge festzuhalten.

Frau Schleef bringt daraufhin den Vorschlag ein, die Kommunalaufsicht zu der Angelegenheit zu befragen, wie dies auch bei anderen Widersprüchen gehandhabt wird.

Herr Dr. Gruber entgegnet, dass dies nicht notwendig ist, da jeder Widerspruch des Bürgermeisters an die Kommunalaufsicht geht und bei einem zweiten Widerspruch kommt dieser automatisch zur Kommunalaufsicht.

Frau Schleef zeigt sich mit dieser Erklärung einverstanden.

Herr Brohm äußert, nicht jeder Widerspruch

Herr Dr. Gruber stellt klar, dass dies nur beim zweiten Widerspruch der Fall ist, was einen Automatismus darstellt.

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der BV 0394/2026.*

Der Stadtrat möge beschließen, den Bürgermeister Andreas Brohm auf Grund seines Verstoßes gegen den Beschluss BV0357/2025 des Stadtrates vom 20.11.2025 und gegen das KVG LSA §45 Ab.2Punkt14 eine Rüge zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 19x Ja, 5x Nein, 2x Enthaltung

TOP 43: Antrag CDU-WG Zukunft Fraktion Offenlegung aller Reisekosten der Dienstfahrten des HVB - Vorlage: MV 0487/2026

Herr Dr. Gruber eröffnet den TOP 43, einem Antrag der CDU-WG Zukunft Fraktion, der die Offenlegung aller Reisekosten und Dienstfahrten des HVB (Hauptverwaltungsbeamten) Andreas Bohm für die Jahre 2021 bis 2025 fordert.

Herr Jacob äußert, dass die Darstellung des Antrags als MV (Mitteilungsvorlage) fehlerhaft ist, da der Stadtrat über den Antrag zu entscheiden hat. Er kritisiert, dass die vorgelegten Informationen nicht den Anforderungen des Antrages entsprechen, da keine Kausalität zwischen den Reisekosten und den jeweiligen Anlässen hergestellt wurde. Herr Jacob fordert, den Antrag in der ursprünglichen Form zur Abstimmung zu bringen.

Herr Sprunk ergänzt, dass die letzten 3 Monate des Geschäftsjahres 2025 in der Vorlage fehlen und der Bürgermeister diese bislang nicht nachgereicht hat.

Herr Dr. Dreihaupt berichtet aus seiner früheren Tätigkeit in Magdeburg und betont die Bedeutung eines Fahrtenbuches, das sowohl private als auch dienstliche Fahrten dokumentieren soll. Er empfiehlt, ein solches Fahrtenbuch umgehend einzuführen, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Herr Brohm weist darauf hin, dass für HVB das Bundesreisekostengesetz gilt. Fahrten, die er erstattet haben möchte, kann er innerhalb von 6 Monaten einreichen. Er räumt ein, dass ihm ein Fehler unterlaufen ist, wodurch ein ½ Monat des Vorjahres nicht mehr berücksichtigt wurde. Die Organisation seiner Fahrten liegt in seiner Selbstverantwortung und unterliegt nicht der Kontrolle des Stadtrates.

Herr Jacob entgegnet, dass es nicht darum geht, dem Bürgermeister vorzuschreiben, wohin er fahren soll, sondern lediglich darum, die durchgeführten Fahrten und deren Anlässe offenzulegen. Er fordert erneut, den Antrag in der beantragten Form zur Abstimmung zu bringen.

Herr Dr. Dreihaupt wiederholt seine Forderung nach einem Fahrtenbuch und verweist auf die Verpflichtungen, die auch für Bürger gelten.

Herr Brohm erklärt, dass das Problem nicht das Führen eines Fahrtenbuches ist, sondern dass er mehr fährt, als die EGem bezahlt. Die von ihm abgerechneten Fahrten sind nachweisbar und können bei Bedarf per Akteneinsicht eingesehen werden.

Frau Schleef äußert, dass die vorliegenden Summen für die Reisekosten des Bürgermeisters nicht außergewöhnlich hoch sind und stellt infrage, ob der Aufwand einer detaillierten Offenlegung gerechtfertigt ist.

Frau Braun kritisiert die wiederholte Verweisung auf Akteneinsicht und fordert, dass die Informationen direkt offengelegt werden. Sie erinnert an die Wahlversprechen des Bürgermeisters, Transparenz und gemeinsames Gestalten zu fördern, und bezeichnet die Verweigerung der Offenlegung als inakzeptabel.

Frau Schleef ergänzt, dass die Gesamtsummen der Reisekosten bereits vorliegen und die Notwendigkeit einer detaillierten Offenlegung fraglich ist.

Herr Dr. Gruber stellt abschließend fest, dass die *MV 0487/2026 in eine BV (Beschlussvorlage) 0487/2026 umgewandelt* wird und bittet um Abstimmung.

Gemäß Antrag der CDU-WZ Zukunft werden die Reisekosten aller Dienstfahrten des Hauptverwaltungsbeamten Andreas Brohm sowie den dazugehörigen Zweck und Anlass für die Jahre 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 dem Stadtrat mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis: 18x Ja, 2x Nein, 6x Enthaltung

TOP 44: Mitteilung über die Entscheidung der Kommunalaufsicht zur BV 0358/2025

Vorlage: MV 0491/2026

Herr Dr. Gruber eröffnet die Diskussion und fragt, ob der Bürgermeister hierzu das Wort ergreifen möchte.

Herr Brohm erklärt, dass die Aufnahme des TOPes auf die Tagesordnung auf Wunsch von Herrn Dr. Gruber erfolgte, da die Kommunalaufsicht lediglich eine Information übermittelt hat. Es wurden keine Beschlüsse gefasst, die rechtlich problematisch wären, und daher hat die Kommunalaufsicht von einer Beanstandung abgesehen. Die erteilte Rüge ist seiner Ansicht nach unbegründet.

Herr Dr. Gruber teilt diese Auffassung nicht. Er verweist auf die wiederholt diskutierte Nichteinladung der Ortschaft Lüderitz und kündigt an, einen Antrag auf Widerspruch gegen die Entscheidung der Kommunalaufsicht zu formulieren. Herr Dr. Gruber kritisiert, dass die Meinungsbildung einseitig durch den Bürgermeister erfolgt ist, und verweist auf einen Schriftwechsel zwischen Frau Spaul SKW und Frau Braun, der belegt, dass die Ortschaft Lüderitz nicht einbezogen wurde. Zudem widerspricht er der Darstellung des Bürgermeisters, dass es sich bei der Veranstaltung um ein Treffen mit drei Partnern gehandelt hat. Er stellt klar, dass es sich um die Subsahara-Afrika-Partnerschaftskonferenz in Gießen gehandelt hat, an der über 100 Kommunen teilgenommen haben.

Frau Braun äußert sich kritisch und zeigt sich empört über die Antwort der Kommunalaufsicht, die ihrer Meinung nach die tatsächlichen Gegebenheiten nicht widerspiegelt. Die Ortschaft Lüderitz findet sich in der aktuellen Situation nicht mehr wieder und wird aus der Partnerschaft austreten. Sie kritisiert, dass die Ziele der globalen nachhaltigen Kommune nicht mehr mit dem ursprünglichen Partnerschaftsvertrag übereinstimmen, und wirft dem Bürgermeister vor, die Situation falsch darzustellen.

Herr Sprunk schlägt vor, die MV in eine BV umzuwandeln. Er zitiert aus der Stellungnahme der Kommunalaufsicht, die beide Seiten zu einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit auffordert. Darin sieht er einen weiteren Hinweis, dass der Bürgermeister gegen die Ortschaften arbeitet.

Herr Brohm entgegnet, dass die achtseitige Stellungnahme der Kommunalaufsicht auch anders interpretiert werden kann. Er verweist auf das Memorandum of Understanding und betont, dass dieses keine rechtliche Bindung hat. Die Umsetzung der Beschlüsse erfolgt im Rahmen der Förderrichtlinien und basiert nicht auf eigenmächtigen Entscheidungen des Bürgermeisters.

Herr Dr. Gruber bittet darum MV 0491/2026 in eine BV 0491/2026 umzuwandeln.

Anschließend bittet **Herr Dr. Gruber** um *Abstimmung des Änderungsantrages*.

Der Stadtrat beschließt gegen die Entscheidung der Kommunalaufsicht in Widerspruch zu gehen, auch hier ist der Rechtsbehelf beifügig und innerhalb von einem Monat ist der Widerspruch dann zu begründen.

Abstimmung Änderungsantrag: 16x Ja, 5x Nein, 4x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um *Abstimmung der geänderten Vorlage*.

Der Stadtrat beschließt gegen die Entscheidung der Kommunalaufsicht in Widerspruch zu gehen, auch hier ist der Rechtsbehelf beifügig und innerhalb von einem Monat ist der Widerspruch dann zu begründen.

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 5x Nein, 4x Enthaltung

TOP 45: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Frau Braun kritisiert die Verwaltung, insbesondere Herrn Brohm, scharf. Sie führt aus, dass ihr nach der letzten Sitzung aufgefallen ist, dass unter TOP 28 der Tagesordnung zwei unterschiedliche BVen zum Erweiterungsbau der Kita Lüderitz vorgelegt wurden. Sie bemängelt, dass die erste BV die Nummer 0344/2025 hat, während die zweite Vorlage die Nummer 0433/2026 hat. Sie bezeichnet dieses Vorgehen als inakzeptabel und wirft Herrn Brohm mangelnde Führungsqualität und Ordnung in der Verwaltung vor. Zudem kritisiert sie, dass bereits über das Sondervermögen verfügt wurde, ohne dass der Stadtrat dies beschlossen hat. Sie fordert eine Erklärung, wie es zu den zwei BVen kommen konnte und warum Informationen über das Sondervermögen an das Kuratorium und an die Elternversammlung weitergegeben wurde, obwohl kein entsprechender Auftrag vorliegt.

Herr Dr. Gruber erteilt Herrn Brohm das Wort, um auf die Vorwürfe zu reagieren.

Herr Brohm erklärt, dass die zwei BVen aus der zeitlichen Abfolge der Anträge resultierten. Er führt aus, dass der Antrag der Ortschaft Lüderitz kurz vor dem Sozialausschuss eingegangen ist und 3 Tage später kam vom Vorsitzenden der gleiche Antrag von der Ortschaft Lüderitz. Die Verwaltung ist verpflichtet Prioritäten für die Verwendung des Sondervermögens festzulegen, und der Erweiterungsbau der Kita Lüderitz stellt eine dieser Prioritäten dar. Er weist darauf hin, dass die Mittel aus dem Sondervermögen vorgesehen sind, da keine andere Finanzierungsmöglichkeit besteht. Weder er noch Frau Altmann haben jemals behauptet, dass die Finanzierung aus dem regulären HH (Haushalt) erfolgen soll, da hierfür die Beschlussgrundlage fehlt. Herr Brohm erläutert weiter, dass er die Mitglieder des Ortschaftsrates vor deren Sitzung angeschrieben hat, um Klarheit über deren Position zu erhalten. Er bedauert, dass keine Rückmeldung erfolgt ist, und betont, dass er jederzeit bereit gewesen wäre, offene Fragen zu klären. Herr Brohm weist darauf hin, dass die Verwaltung die Beschlüsse des Stadtrates umsetzt und dass die finanzielle Situation mit einem aktuellen Defizit von 2 Mio. € keine Spielräume für alternative Finanzierungen zu lässt.

Herr Dr. Gruber unterbricht Herrn Brohm und beendet dessen Ausführungen, um die Diskussion fortzusetzen.

Herr Paucke erkundigt er sich, ob die Stadt den Auftrag für die Arbeiten am Belag in der Weißewarter Straße in Grieben vergeben hat. Er fragt, ob dies von der Stadt abgenommen wurde, da die Qualität der Ausführung unzureichend ist.

Zum anderen fragt **Herr Paucke**, wer entschieden hat, den Weg zwischen Köckte und Elversdorf für Fahrzeuge zu sperren. Er darf dort fahren, weil der Weg für die Landwirtschaft frei ist. Herr Paucke schildert Vorfälle, bei denen Personen Autofahrer provozieren und fotografieren werden.

Herr Brohm antwortet, dass die Arbeiten in der Weißewarter Straße vermutlich im Rahmen des DSK-Verfahrens durchgeführt werden. Die Kollegen aus der Abteilung werden die Qualität überprüfen. Bezüglich der Sperrung zwischen Köckte und Elversdorf erklärt er, dass diese Maßnahme auf Beschwerden der Anwohner zurückgeht, die den Verkehr als belastend empfinden. Die Entscheidung wurde in Abstimmung mit der Polizei und nach längeren Beratungen getroffen.

Herr Sprunk erkundigt sich nach dem Stand der Jahresabschlüsse und nach den Antworten auf diverse Fragen, die der Vorsitzenden zur rechtswidrigen Einsetzung von Frau Altmann gestellt hat, als stellvertretende Bürgermeisterin.

Herr Brohm erklärt, dass die Antworten auf die Fragen schriftlich vorliegen und versandt wurden. Hinsichtlich der Jahresabschlüsse teilt er mit, dass diese noch beim Rechnungsprüfungsamt in Bearbeitung sind und es keine neuen Informationen gibt.

Herr Jagolski fragt, wie lange die Baumaßnahmen in der Straße der Jugend noch dauern. Seitdem haben wir dort schlechte Gehwege und 30 km/h. Wie ist der Stand?

Herr Brohm sichert zu, die Informationen nachzureichen.

Zudem fordert **Herr Jagolski**, dass die Bürgerbefragung im Bauausschuss behandelt wird, damit das dann auch anwaltlich geklärt wird. Zu Herrn Brohm sagt er, „das sage ich ihnen jetzt, dass sie das zu machen haben, zum Bauausschuss.“ Herr Jagolski spricht weitere Anliegen zur Solarsporthalle und Schwimmhalle vor.

Herr Brohm erklärt, dass die angesprochenen Themen nicht beschlossen wurden und verweist auf die Zuständigkeit des Kollegialorgans.

Herr Radke spricht das Thema Wasserwehren an und fragt, ob es einen positiven Fördermittelbescheid gibt und, ob über Fördermittel schon Anschaffungen getätigt wurden.

Herr Brohm bestätigt, dass entsprechende Mittel im Haushalt vorgesehen sind, und bietet an, die Informationen schriftlich bereitzustellen.

Herr Radke weist zudem auf offene Tore im Wildpark Weißewarte hin, die überprüft werden sollen.

Frau Schleef äußert Kritik an einer Rundmail von Frau Braun vom 30.04.2026, in der sie namentlich erwähnt wurde, ohne, dass sie im Verteiler aufgenommen wurde. Sie bittet, dass sie dann auch in cc gesetzt wird.

Herr Fettback thematisiert die Eigentumsverhältnisse der Container des Jugendclubs. Er hat die Untere Kommunalaufsicht gebeten, mitzuteilen, warum sie ihre Meinung geändert hat. Sie hat ihm geschrieben, dass sich das der Landrat an sich gezogen und etwas korrigiert hat. Dann hat er die Obere Kommunalaufsicht angeschrieben, mit der Bitte das einzuschätzen. Die hat ihm geschrieben, dass die Kommunalaufsicht überhaupt nicht für solche Dinge zuständig ist, sondern nur für verwaltungsrechtliche Fragen und nicht für privatrechtliche Fragen. Auf die Nachfrage, ob denn die Einschätzung der Unteren Kommunalaufsicht und des Landrates damit hinfällig ist, hat die Obere Kommunalaufsicht geschrieben, „ja, das ist seine Rechtsauffassung im Rahmen der Rechtsberatung, aber abschließend klären könnte es nur ein Gericht“. Der ganze Schriftverkehr liegt der Verwaltung seit Donnerstag vor und es ist ersichtlich, dass die bisherige Haltung, die die Gemeinde oder die die Verwaltung auf der Grundlage des Schreibens des Landrates aus dem Juni letzten Jahres vertreten hat, nicht mehr hält. Sind die Container versichert, denn die sind ganz augenscheinlich im Eigentum der EGem, was er Oktober mitgeteilt hat, denn dadurch, dass die Container fest mit dem Boden verbunden sind, sind die Eigentum der EGem geworden. Damit sind wir auch in der Versicherungspflicht. Was passiert, wenn der Container morgen wegen Kurzschluss abbrennt?

Herr Brohm entgegnet, dass die Verwaltung die Eigentumsverhältnisse anders bewertet und die Angelegenheit weiter geprüft wird. Wir haben das Schreiben am Donnerstag erhalten. Heute ist Montag und der erste Arbeitstag nach dem Donnerstag. Insofern schauen wir uns das Schreiben an und prüfen es. Dann schauen wir weiter, wie das zu bewerten ist. Aus seiner Sicht ist das nicht das Eigentum der EGem. Sie kennen es aus dem Sozialausschuss, es braucht eine Unterschrift auf dem Vertrag und dann gibt es einen Beschluss, der sagt, das ist von der EGem zu bewirtschaften, zu unterhalten etc. pp. Die Aussage kennen alle, die Unterschrift gibt es nur, wenn es 10.000 € dazu gibt. Das ist das Dilemma, in dem wir sind. Da können wir uns noch lange drehen.

Herr Fettback kritisiert die Verzögerungen und fordert unverzügliches Handeln.

Als nächstes spricht **Herr Fettback** die Sanierung der Tangerbrücke in Bellingen an. Er bemängelt, dass die Umsetzung des Beschlusses zur Sanierung verzögert wird und pragmatische Lösungen blockiert werden. Der Hauptausschuss hat im November/Dezember 2025 beschlossen, die Tangerbrücke zu sanieren. Die Firma wurde beauftragt, aber leider bekommt der Ortsbürgermeister keine Information, wann dieser Auftrag umgesetzt wird. Er hat mit der Firma gesprochen und die haben ihm gesagt, sie machen das alles, aber die Fahrbahn nicht. Dann hat er mit dem Bauamt gesprochen und sich mit dem Bauamt vor Ort getroffen. Das Bauamt hat gesagt, die Platten vorn und hinten sind lose und gebrochen. Nach dem Treffen hat er organisiert, dass man sich mit der Agrargenossenschaft trifft, damit die Platten ausgetaucht und verfestigt werden, damit der Bauhof die Fahrbahn machen kann. Das Ganze wurde von der Amtsleitung mit dem Hinweis gestoppt, dass es ein Risiko wäre, wenn danach mit schneller Überfahrt die Brücke passiert wird. Seit 6 Jahren liegen dort kaputte Platten, das keinen interessiert hat und jetzt, wo wir es mit einem schmalen Euro machen könnten, wird es gestoppt, und gesagt, „das müssen wir neu ausschreiben. Jetzt werden wir die Mittel nicht haben.“

Herr Jacob fragt im Namen seiner Enkeltochter nach dem Stand der Arbeiten am Fußballplatz der Schule am Tanger.

Herr Brohm informiert, dass die Verträge unterzeichnet sind und die Umsetzung durch die Baufirma erwartet wird.

Herr Heinemann kritisiert er den Zustand des Kiosks in der Badeanstalt. Es sieht dort wie im Schweinestall aus und es erfolgte keine Übergabe. Der Schlüssel ist auch nicht vorhanden. Wurde dort mit Absicht nichts gemacht? Bis zum 30. war der Termin der Ausschreibung. Die Leute, die Interesse haben, finden überhaupt keine Ausschreibung. Wie ist der Stand? Der ehemalige Betreiber muss dort schnellstmöglich sauber machen.

Anschließend beanstandet **Herr Heinemann** die Fällung eines gesunden Baumes, gegenüber der Wilhelm-Wundt-Schule. Er möchte wissen, wer das bestimmt hat und fordert Ersatzpflanzungen.

Herr Brohm sichert zu, die Themen zu prüfen und die Ergebnisse mitzuteilen.

Herr Hintze äußert sich zum Hinweis von Herrn Paucke, zur Nutzung landwirtschaftlicher Wege und betont, dass Verstöße gegen Verkehrsregeln geahndet werden müssen. Er weist darauf hin, dass provokatives Verhalten auf diesen Wegen nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fällt.

Frau Braun spricht die Liste der freiwilligen Aufgaben, sogenannte „Jobliste“, an, die in Mandatos eingestellt ist. Sie bekommt Unterlagen in Papierform und hat diese nicht erhalten. Sie hat in der ersten HH-Klausur gesagt, sie möchte wissen, welche freiwilligen Aufgaben hier noch vorhanden sind, weil Herr Brohm so intensiv sparen muss. Sie fordert die umgehende Zustellung der Liste sowie die Herausgabe der Baugenehmigung und der Abnahmeprotokolle für den Jugendclub Lüderitz. Sie kritisiert die Verzögerungen und fordert eine Klärung der Zuständigkeiten.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass die Anliegen schriftlich beantwortet werden.

Herr K. Witaszak weist darauf hin, dass die Bezeichnung „Weißewarter Weg“ in Grieben nicht korrekt ist. Die Straße heißt „Weißewarter Straße“.

Herr Jagolski fordert das Abnahmeprotokoll mit dem alten Vermieter oder mit dem alten Pächter des Kiosks in der Badeanstalt in Tangerhütte. Wann erfolgte die Abnahme und welche Mängel wurden festgehalten?

Anschließend kritisiert **Herr Jagolski** den Zustand der Glasfassade und die unteren Fenster des Rathauses. Er weist darauf hin, dass Bürger auf die mangelnde Reinigung aufmerksam gemacht haben.

Frau Kalkofen regt an, die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen, insbesondere am Bahnhof Tangerhütte, zu prüfen, um Vandalismus und andere Vorfälle zu verhindern (Sprengung Automaten, beschmierte Fassaden und Fensterscheiben etc.).

Herr Brohm erklärt, dass die rechtlichen Möglichkeiten noch einmal geprüft werden.

Herr Dr. Gruber schließt 21:00 Uhr öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Frau Dr. Schupet verlässt die Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 46: Abstimmung über die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 02.03.2026

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung über die nichtöffentliche Niederschrift vom 02.03.2026.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 2x Enthaltung

TOP 47: Informationen des Bürgermeisters

Herr Brohm hat keine Informationen.

TOP 48: Anfragen und Anregungen, Sonstiges

Herr Hintze erkundigt sich nach dem Stand der Beurkundung durch Frau Altmann und thematisiert eine mögliche Anstiftung zur Falschbeurkundung.

Herr Dr. Gruber verweist auf den TOP 51, unter dem dieses Thema behandelt wird.

Frau Braun äußert sich über wiederholte Diffamierungen durch die SPD-Fraktion empört. Sie führt an, dass sie im Hauptausschuss durch Herrn Rentner zu Unrecht beschuldigt wurde und verweist auf Beweise, die ihre Unschuld belegen. Bis heute gab es keine Entschuldigung. Zudem kritisiert sie Äußerungen von Frau Dr. Schupet und fordert, dass ihre Stellungnahme ins Protokoll aufgenommen wird. „Die Hausverbote im letzten Jahr, das heißt nicht im letzten, sondern schon im vorletzten Jahr für die Enkel der Familie von Engelbrechten wurden erteilt, nachdem in den Wintermonaten in 2024 die Kinder ins Freibad eingebrochen sind, den Zaun kaputt gemacht haben und Steine ins Becken geschmissen haben. Daraufhin habe ich die Polizei durch Bürgerhinweise, die Zeugen habe ich, alarmiert. Die Polizei war vor Ort und hat diese Kinder aufgenommen. Sie waren nicht strafmündig, weil sie 12 Jahre waren. Aus diesem Grund hat der Bademeister Herr Müller noch, der im letzten Jahr gar nicht mehr da war, sondern davor, Hausverbote für diese Enkel der Familie von Engelbrechten, die nicht bei uns wohnen, sondern nur zu Gast waren, ausgesprochen. Und so was wird hier nach anderthalb Jahren, strafbare Handlungen werden mir hier unterstellt, dass ich Hausverbote ausgestellt habe. Ich verbitte mir einmal noch mal. Die SPD Fraktion ist das größte Lügenkompakt, die es überhaupt gibt. Ich bin so aufgeregt.“

Herr Dr. Gruber unterbricht Frau Braun und entzieht ihr das Wort, da er die Wortwahl als unzulässig erachtet. Er fordert sie auf, den Raum zu verlassen, **was Frau Braun** akzeptiert.

Herr Dr. Gruber wünscht ihr einen sicheren Heimweg.

Herr Brohm informiert über zwei Themen. Erstens teilt er mit, dass die Klage von Herrn Stute im Zusammenhang mit der Kita erneut abgewiesen wurde. Das Gericht habe eine Überlastung angezeigt, weshalb ein Urteil erst Ende Juni erwartet wird. Er erläutert, dass die EGem durch den kommunalen Schadensausgleich vertreten wird, wodurch keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Zweitens berichtet **Herr Brohm** über finanzielle Schwierigkeiten der SWG (Städtische Wohnungsgesellschaft), deren Gesellschafter die EGem ist. Er erklärt, dass ein Vertrag mit der Investitionsbank nicht umgesetzt wurde, wodurch 260.000 € nicht auf ein anderes Konto überwiesen wurden. Dies hat auf die Liquidität der SWG Auswirkungen. Der Geschäftsführer und Herr Borstell stehen mit der Investitionsbank in Verhandlungen und es wird eine Lösung angestrebt. Eine Insolvenz der SWG wäre für die EGem problematisch, da diese mit 5 Mio. € beteiligt ist. Er äußert jedoch Zuversicht, dass eine Einigung erzielt wird.

TOP 49: Grundstücksangelegenheit Weißewarte - Festlegung der Entscheidungszuständigkeit des Stadtrates für die Vergabe und Veräußerung des ehemaligen Wildparks von Weißewarte - Vorlage: BV 0486/2026

Herr Dr. Gruber leitet die Diskussion ein. Es geht um die Festlegung der Entscheidungszuständigkeit des Stadtrates für die Vergabe und Veräußerung des ehemaligen Wildparks von Weißewarte. Er übergibt das Wort an Herrn Brohm.

Herr Brohm erklärt, dass aus den Erfahrungen der letzten Sitzung hervorgegangen ist, dass der Wunsch besteht, die Entscheidung über die Vergabe und Veräußerung des Grundstücks dem Stadtrat zu übertragen. Um diesem Wunsch Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat heute beschließt, die Entscheidungszuständigkeit für das Vergabeverfahren an sich zu ziehen. Er führt aus, dass andernfalls der Hauptausschuss die Entscheidung treffen wird, was zwar möglich,

jedoch nicht im Sinne des Stadtrates ist.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bittet **Herr Dr. Gruber** um *Abstimmung der BV 0486/2026*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zieht die Entscheidung über die Vergabe und die anschließende Veräußerung des im Wege der öffentlichen Ausschreibung angebotenen kommunalen Eigentumsflächen des ehemaligen Wildparks Weißewarte gemäß seinem Selbsteintrittsrecht nach § 45 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA an sich. Ungeachtet bestehender Wertgrenzen in der Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte oder der Zuständigkeitsordnung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses behält sich der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte die finale Entscheidung über den Verkauf vor. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Auswertung der Ausschreibungsergebnisse eine entsprechende Beschlussvorlage zur Auswahl des Käufers und zum Abschluss des Kaufvertrages unmittelbar dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 0x Enthaltung

**TOP 50: Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates BV 0351/2025 betreffend der Herausgabe der anonymen Mitarbeiterbefragung vom 18.09.2025 aufgrund der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal
Vorlage: BV 0490/2026**

Herr Dr. Gruber erläutert, dass es sich um die Aufhebung der beschlossenen BV 0351/2025 des Stadtrates handelt. Diese betreffen die Herausgabe der anonymen Mitarbeiterbefragung vom 18.09.2025. Er führt aus, dass die Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal Anlass für die erneute Beratung ist. Herr Dr. Gruber bittet Herrn Brohm, die Sachlage kurz darzustellen.

Herr Brohm erklärt, dass die Kommunalaufsichtsbehörde die Entscheidung des Stadtrates als rechtswidrig eingestuft hat. Er betont, dass die Stadtratsmitglieder die Möglichkeit haben, die entsprechenden Unterlagen selbst einzusehen, und verweist darauf, dass die Situation eine Aufhebung der Beschlüsse erforderlich macht. Herr Brohm ergänzt, dass sich die Argumentation aus den öffentlichen Teilen der Unterlagen ableiten lässt.

Da es keine Wortmeldungen zu diesem Punkt gibt, bittet **Herr Dr. Gruber** um *Abstimmung der BV 0490/2026*.

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Tangerhütte beschließt die Aufhebung der Beschlüsse BV 0351/2025 vom 10.12.2025 und 02.03.2026, welche die Herausgabe der anonymen Befragung der Mitarbeiter der Verwaltung im Bereich der Weiterbildung und Qualifizierung vom 18.09.2025 in Briest an den Stadtrat zum Gegenstand hatten.

Abstimmungsergebnis: 4x Ja, 14x Nein, 6x Enthaltung

Herr Dr. Gruber stellt fest, dass keine Mehrheit für die Aufhebung des Beschlusses erreicht wurde. Aus diesem Grund bleibt der Beschluss bestehen.

Herr Brohm stellt klar, dass der Beschluss somit weiterhin gültig bleibt und kein Widerspruch formuliert wurde. Er verweist darauf, dass in anderen Fällen ein Widerspruch beschlossen wurde, was hier jedoch nicht zutrifft. Herr Brohm bittet um Bestätigung, ob dies korrekt ist.

Herr Dr. Gruber bestätigt, dass kein Widerspruch formuliert wurde.

TOP 51: gemeinsamer Antrag CDU-WG ZUKUNFT Fraktion und WG Lüderitz- Prüfung Einleitung Disziplinarverfahren - Vorlage: BV 0488/2026

Herr Brohm verlässt wegen Mitwirkungsverbot den Sitzungssaal.

Herr Dr. Gruber eröffnet die Diskussion. Es handelt sich um einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU-WG Zukunft und WG Lüderitz, zur Prüfung der Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen den Bürgermeister. Er führt aus, dass es mehrere Vergehen seitens der Verwaltung gegeben hat, darunter Verstöße gegen die Stellvertretungsregelung durch unerlaubte Unterschriftsleistungen, die Verletzung der Vollzugspflicht bei der Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen, wiederholte Verstöße gegen die Informationspflicht gegenüber dem Stadtrat sowie die Notwendigkeit einer fachanwaltlichen Begleitung für die Prüfung eines möglichen Disziplinarverfahrens. Zudem ergänzt er einen 6. Punkt, der einen Verstoß gegen die Neutralitätspflicht der Berichterstattung auf der Homepage der EGem betrifft. Die Homepage darf nicht als Plattform für persönliche Meinungen des Bürgermeisters genutzt werden darf.

Herr Dr. Gruber um Abstimmung des *Ergänzungsänderungsantrages*, Punkt 6.

Ein Verstoß gegen die Neutralitätspflicht der Berichterstattung auf unserer Homepage, denn es kann nicht sein, dass dort Stadträte namentlich angegriffen werden und die eigenständige Meinung des Bürgermeisters hervorgebracht wird. Auch hier verweise ich darauf, wir sind ein Kollegialorgan und wenn es zu demokratischen Entscheidungen kommt, dann sind diese auch in neutraler Pflicht und Weise darzulegen und die Homepage ist nicht die Homepage des Bürgermeisters und nicht die Webseite Andreas Brohm, sondern unsere Einheitsgemeinde. Hierbei ist eine neutrale Berichterstattung wesentlich.

Abstimmung Ergänzungsänderungsantrag: 16x Ja, 3x Nein, 4x Enthaltung

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung der BV 0488/2026, mit der eben beschlossen Ergänzung:

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt:

1. dass der Stadtrat gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA in Verbindung mit § 64 Abs. 2 KVG LSA als zuständiges Organ die Befugnisse des Dienstvorgesetzten gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten (HVB) wahrnimmt.
2. Die Einleitung der Prüfung eines Disziplinarverfahrens gegen den Hauptverwaltungsbeamten. Es besteht der begründete Verdacht auf schwerwiegende Dienstpflichtverletzungen gemäß § 63 KVG LSA sowie § 47 BeamStG.
3. Der Prüfauftrag umfasst insbesondere:
 - a) Das pflichtwidrige Belassen der abgewählten Ersten Allgemeinen Vertreterin in der Funktion der ersten Stellvertretung entgegen der Organisationsentscheidung des Stadtrates und unter Missachtung von § 68 Abs. 1 KVG LSA.
 - b) Die fortgesetzte Nicht-Umsetzung von rechtmäßig gefassten Stadtratsbeschlüssen unter Verletzung der gesetzlichen Vollzugspflicht des HVB nach § 65 Abs. 3 Satz 1 KVG LSA.
4. Zur Durchführung der Prüfung und zur rechtssicheren Begleitung des Verfahrens beauftragt der Stadtrat einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht. Der Stadtratsvorsitzende wird ermächtigt, die Mandatierung unverzüglich vorzunehmen.
5. Die hierfür anfallenden Kosten werden als unabweisbare Aufwendungen zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwaltung gemäß § 103 KVG LSA (außerplanmäßige Ausgabe) bereitgestellt.
6. Ein Verstoß gegen die Neutralitätspflicht der Berichterstattung auf unserer Homepage, denn es kann nicht sein, dass dort Stadträte namentlich angegriffen werden und die eigenständige Meinung des Bürgermeisters hervorgebracht wird. Auch hier verweise ich darauf, wir sind ein Kollegialorgan und wenn es zu demokratischen Entscheidungen kommt, dann sind diese auch in neutraler Pflicht und Weise darzulegen und die Homepage ist nicht die Homepage des Bürgermeisters und nicht die Webseite Andreas Brohm, sondern unsere Einheitsgemeinde. Hierbei ist eine neutrale Berichterstattung wesentlich.

Abstimmungsergebnis: 16x Ja, 3x Nein, 4x Enthaltung

Herr Brohm nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antrag von Frau Kalkofen - SR-Sitzung 29.04.2026:

Sonstiges Antrag Ortschaft Cobbel vom 22.05.2019 – Ruhewald „Unter den Linden“ (BV 940/2019)

Frau Kalkofen bringt einen Antrag des Ortschaftsrates Cobbel vom 22.12.2019 ein, der die Umsetzung des Beschlusses zur Einrichtung eines Ruhewalds „Unter den Linden“ betrifft. Sie berichtet, dass ein Bürger aus Cobbel, dessen letzter Wille eine Bestattung im Ruhewald ist, nicht dort beigesetzt werden kann, da die erforderliche Kalkulation für die Gebührenordnung noch nicht erstellt wurde. Frau Kalkofen kritisiert, dass trotz der bereits getroffenen Vorbereitungen, wie der Pflege der Fläche und der Erstellung eines Schildes, die Umsetzung seit Jahren nicht erfolgt. Sie fordert, dass die Verwaltung die Kalkulation schnellstmöglich vornimmt, um Bestattungen im Ruhewald zu ermöglichen.

Herr Dr. Gruber erkundigt sich nach den Gründen für die Verzögerung, seit dem positiven Beschluss im Jahr 2019.

Herr Brohm erklärt, dass die Kalkulation aufgrund fehlender Ressourcen bislang nicht abgeschlossen werden konnte. Es handelt sich um eine neue Grabart, deren Gebührenordnung rechtlich einwandfrei erstellt werden muss. Er kündigt an, dass ein externer Dienstleister beauftragt werden soll, um die Kalkulation zu beschleunigen.

Herr Jacob äußert scharfe Kritik an der Verzögerung und bezeichnet die Situation als pietätlos. Er schlägt vor, die Bestattung vorläufig zu ermöglichen und die Gebühren den Angehörigen nachträglich in Rechnung zu stellen.

Frau Kalkofen ergänzt, dass es vergleichbare Modelle in anderen Kommunen gibt, deren Gebührenordnung als Vorlage dienen könnte. Sie betont, dass die Fläche bereits seit Jahren gepflegt wird und die Verzögerung insbesondere für die betroffene Familie unverständlich ist.

Herr Rentner zeigt sich ebenfalls über die lange Verzögerung erschüttert und schlägt vor, die Gebühren vorläufig auf Basis bestehender Modelle festzulegen.

Herr Fettback verweist auf vergleichbare Kosten im Ort Krumke, die zwischen 850 € und 1.300 € pro Beisetzungsstelle liegen. Er schlägt vor, diese als Übergangslösung zu übernehmen.

Herr Dr. Gruber bittet um Abstimmung über *den Antrag von Frau Kalkofen*.

Umsetzung des Beschlusses vom 22.05.2019, Ruhewald „Unter den Linden“, BV 940/2019.

Abstimmungsergebnis: 23x Ja, 0x Nein, 1x Enthaltung

Die Beantwortung liegt als Anlage 1 anbei.

Herr Dr. Gruber beendet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Dr. Gruber
21.07.2026
07:20
VERTRAULICH

Öffentlicher Teil

TOP 52 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Dr. Gruber stellt die Öffentlichkeit wieder her.

TOP 53: Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Dr. Gruber gibt die in der nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt.

Der TOP 49 (BV 0486/2026) wurde einstimmig beschlossen. Dies zeigt, dass in diesem Punkt ein breiter Konsens unter den Anwesenden bestanden hat.

Bezüglich des TOPes 50 (BV 0490/2026) erklärt er, dass dieser mehrheitlich abgelehnt wurde. Er hebt hervor, dass die Diskussion zu diesem Punkt kontrovers verlaufen ist, was sich auch im Abstimmungsergebnis widerspiegelt.

Zum TOP 51 (BV 0488/2026) führt Herr Dr. Gruber aus, dass dieser mehrheitlich beschlossen wurde. Er betont, dass die Entscheidung nach eingehender Beratung und Abwägung der vorgebrachten Argumente getroffen wurde.

BV 0486/2026: Grundstücksangelegenheit Weißewarte - Festlegung der Entscheidungszuständigkeit des Stadtrates für die Vergabe und Veräußerung des ehemaligen Wildparks von Weißewarte

BV 0490/2026: Aufhebung der Beschlüsse des Stadtrates BV 0351/2025 betreffend der Herausgabe der anonymen Mitarbeiterbefragung vom 18.09.2025 aufgrund der Entscheidung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Stendal

BV 0488/2026: gemeinsamer Antrag CDU-WG ZUKUNFT Fraktion und WG Lüderitz- Prüfung Einleitung Disziplinarverfahren

TOP 54: Schließung der Sitzung

Herr Dr. Gruber schließt 21:27 Uhr die Sitzung

Fertiggestellt am: 20.05.2026

Anlage 1

Liebe Kollegen aus dem Sitzungsdienst,

aufgrund des Umfanges bitte die Antwort der Sessionanfrage in euer Dokument entsprechend rein nehmen...

Danke

Gerne erläutern wir die Situation aus rechtlicher und verwaltungstechnischer Sicht, warum eine schnelle Umsetzung des Beschlusses vom 22.05.2019 ohne eine vollständige Gebührenkalkulation leider nicht möglich ist.

1. Die rechtlichen Grundlagen: Kommunalabgabengesetz (KAG) Sachsen-Anhalt

Das Kernproblem liegt in den zwingenden Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Sachsen-Anhalt. Dieses Gesetz ist hier ganz klar und lässt keinerlei Spielraum:

- § 6 KAG LSA (Gebühren): Kommunale Gebühren, zu denen auch Friedhofsgebühren gehören, müssen nach dem Kostendeckungsprinzip kalkuliert werden. Das bedeutet, die Gebühren sind so zu bemessen, dass die voraussichtlichen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Eine Gewinnerzielung ist untersagt, aber auch eine dauerhafte Unterdeckung ist nicht zulässig, da dies eine unzulässige Quersubventionierung aus dem allgemeinen Haushalt darstellen würde.
- Kalkulationspflicht: Bevor eine Gebührenordnung in Kraft treten kann, muss eine detaillierte und nachvollziehbare Kalkulation der anfallenden Kosten vorliegen. Diese Kalkulation bildet die Grundlage für die Gebührenfestsetzung und muss transparent sein. Ohne sie wäre die Gebührenordnung angreifbar und könnte von Bürgern oder der Kommunalaufsicht beanstandet werden.

2. Warum eine isolierte Kalkulation für den Ruhewald nicht sinnvoll und rechtlich problematisch ist

Herr Brohm hat bereits dargelegt, dass es sich um eine neue Grabart handelt, deren Gebührenordnung rechtlich einwandfrei erstellt werden muss. Der Vorschlag, nur die Gebühren für den Ruhewald zu kalkulieren, greift jedoch zu kurz und ist rechtlich problematisch:

- Gemeinkosten und Kostendeckung der Gesamteinrichtung: Ein Friedhof, ob klassisch oder als Ruhewald, ist eine Gesamteinrichtung. Er verursacht Kosten, die nicht direkt einer einzelnen Grabart zugeordnet werden können, sondern dem gesamten Friedhofsbetrieb zugutekommen:
- Verwaltungspersonal (Büro, Buchhaltung, Bestattungsangelegenheiten)
- Instandhaltung der Wege, Einfriedungen, Wasserversorgung, Müllentsorgung auf dem gesamten Friedhofsgelände
- Allgemeine Grünpflege, Winterdienst
- Kapital- und Abschreibungskosten für Gebäude, Fahrzeuge und Anlagen
- Bereitstellung von Ruhe- und Wartebereichen
- Planung und Entwicklung der Friedhofsanlagen
- Quersubventionierungsverbot: Wenn wir nur die direkten Kosten des Ruhewalds kalkulieren und dessen Gebühren festlegen würden, würden die Gemeinkosten des Friedhofs entweder nicht gedeckt oder müssten durch die Gebühren anderer Grabarten querfinanziert werden. Dies verstößt gegen das Gebührenrecht und das Kostendeckungsprinzip. Jede Gebühr muss die ihr zuzuordnenden Kosten – sowohl direkte als auch anteilige Gemeinkosten – decken.

3. Die Notwendigkeit einer vollständigen Kalkulation aller Friedhöfe der Einheitsgemeinde

Hier kommen wir zu dem kritischen Punkt, der in der Vergangenheit – wie ich oben darlegen muss – zu den Verzögerungen geführt hat:

- Die Herausforderung der Einheitsgemeinde: Vor der Gebietsreform hatten die ehemals eigenständigen Ortschaften jeweils eigene, isolierte Gebührenordnungen und Kalkulationen für ihre Friedhöfe. Diese beruhten auf lokalen Kostenstrukturen und wurden unabhängig voneinander erstellt.
- Die rechtliche Konsequenz der Einheitsgemeinde: Mit der Bildung einer Einheitsgemeinde ist unsere Gemeinde nun Trägerin aller Friedhöfe auf ihrem Gebiet. Das KAG LSA verlangt eine einheitliche Gebührenordnung für gleichartige Leistungen innerhalb des Gemeindegebietes, sofern keine sachlichen Gründe für eine Differenzierung vorliegen. Dies bedeutet, dass die Gebühren für eine gleiche Grabart (z.B. ein Reihengrab) auf Friedhof A grundsätzlich dieselben sein müssen wie auf

Friedhof B, es sei denn, es gibt objektiv unterschiedliche Kostenstrukturen, die eine Differenzierung rechtfertigen.

- Die Konsequenz für die Kalkulation: Eine Kalkulation nur für den Ruhewald in Cobbel würde nicht nur die Gemeinkostenproblematik ignorieren, sondern auch an der Tatsache vorbeigehen, dass wir eine rechtlich belastbare, konsistente und kostendeckende Gebührenordnung für alle Friedhöfe und alle Grabarten der gesamten Einheitsgemeinde benötigen. Nur so kann das Kostendeckungsprinzip umfassend erfüllt und eine rechtssichere Gebührenstruktur geschaffen werden.
- Widerstand der Ortsbürgermeister: Es ist korrekt, dass sich die Ortsbürgermeister in der Vergangenheit gegen eine vollständige Neukalkulation aller Friedhofsgebühren ausgesprochen haben, da dies zu einer Angleichung der historisch gewachsenen und oft sehr unterschiedlichen Gebührenstrukturen führen würde. Dies ist politisch verständlich, aber rechtlich betrachtet ist der Weg zu einer einheitlichen, auf einer Gesamtkalkulation basierenden Gebührenordnung zwingend.

4. Stellungnahme zu den Vorschlägen und Fragen der Stadträte sowie zur "Verzögerung":

- Zur zeitlichen Abfolge der Vorarbeiten – Keine Verzögerung aus Verwaltungssicht: Der Beschluss vom 22.05.2019 zur Einrichtung des Ruhewaldes war der Startschuss für die Umsetzung. Allerdings bedurften die damit verbundenen Vorarbeiten – wie die detaillierte Vermessung des Grundstückes, die Einmessung und Kennzeichnung der Bäume als potenzielle Beisetzungsorte – der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel. Diese Mittel konnten erst im Haushalt des Folgejahres, also für das Haushaltsjahr 2020, eingeplant werden. Nach der gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigung des Haushaltsplans, und vorausgesetzt, es gab keine Haushaltssperre oder eine vorläufige Haushaltsführung, konnten die notwendigen Aufträge für diese spezialisierten Fachleistungen extern vergeben werden. Die Durchführung dieser Arbeiten, wie Vermessung und Kartierung, nimmt ebenfalls eine gewisse Zeit in Anspruch, bis alle Daten vorliegen und aufbereitet sind. In diesem Sinne war die Zeitspanne von 2019 bis heute für diese vorbereitenden Maßnahmen ein notwendiger, durch die Haushalts- und Verwaltungsabläufe bedingter Prozessschritt, und keine administrative Verzögerung im Sinne eines Versäumnisses. Die bereits erfolgten Vorbereitungen, wie die Pflege der Fläche und die Erstellung des Schildes, sind wichtige Teilschritte, die durch eigenes Personal oder über einfache Pflegemaßnahmen geleistet werden konnten. Sie können jedoch die komplexeren technischen Vorarbeiten und vor allem die rechtlich zwingende Gebührenkalkulation nicht ersetzen oder beschleunigen.
- Frau Kalkofen (andere Kommunen, Vorlagen): Der Hinweis auf vergleichbare Modelle und Gebührenordnungen in anderen Kommunen ist wertvoll für einen Vergleich und eine Orientierung. Sie können uns aufzeigen, welche Kostenpositionen üblich sind und in welchem Gebührenrahmen sich ähnliche Angebote bewegen. Sie dürfen aber nicht als direkte Vorlage zur Übernahme dienen, da jede Kommune ihre eigenen spezifischen Kosten hat, die nach KAG LSA zu ermitteln sind. Wir dürfen nicht die Kosten einer anderen Gemeinde als unsere eigenen festlegen.
- Herr Jacob (vorläufige Bestattung und nachträgliche Rechnungsstellung): Dies ist aus rechtlicher Sicht nicht zulässig. Gebühren müssen vor der Inanspruchnahme der Leistung bekannt und festgesetzt sein. Eine Dienstleistung, die zu einem späteren Zeitpunkt abgerechnet werden soll, dessen Preis zum Zeitpunkt der Leistungserbringung aber noch gar nicht existiert, ist willkürlich und nicht rechtskonform.
- Herr Fettback (Übernahme der Kosten aus Krumke als Übergangslösung): Ähnlich wie bei Frau Kalkofens Hinweis auf andere Kommunen: Die Kosten in Krumke zwischen 850 € und 1.300 € sind ein interessanter Richtwert. Aber auch hier gilt: Wir können die Gebühren einer anderen Gemeinde nicht einfach übernehmen, selbst nicht als Übergangslösung. Unsere Gebühren müssen auf unseren tatsächlichen Kosten basieren, die wir nachweisen können. Eine Übernahme fremder Gebühren würde dem Kostendeckungsprinzip des KAG LSA widersprechen und wäre rechtlich nicht haltbar.

5. Der einzige gangbare Weg: Umfassende Kalkulation durch einen externen Dienstleister

Um die Blockade zu überwinden und zu einer rechtssicheren Lösung zu kommen, wäre ein externer Dienstleister zu beauftragen. Dies ist der einzig realistische Weg, um:

- die notwendigen Ressourcen für diese komplexe Aufgabe bereitzustellen, die intern nicht vorhanden sind.
- eine unabhängige und rechtssichere Kalkulation zu gewährleisten.

- alle Friedhöfe und alle Grabarten der Einheitsgemeinde in einem Gesamtkonzept zu erfassen und zu kalkulieren.
- eine einheitliche und transparente Gebührenordnung zu erstellen, die den Anforderungen des KAG LSA gerecht wird und dem Gleichbehandlungsgrundsatz entspricht.

Dieser Dienstleister wird alle relevanten Kostenpositionen – von Personalkosten über Sachkosten, Abschreibungen, anteilige Verwaltungsgemeinkosten bis hin zu den spezifischen Kosten für die Pflege und Unterhaltung der einzelnen Grabarten und Friedhöfe – detailliert ermitteln und aufschlüsseln. Das Ergebnis wird eine umfassende Kosten- und Leistungsrechnung sein, die die Grundlage für eine neue, einheitliche Friedhofsgebührenordnung der gesamten Einheitsgemeinde bildet.

Hierzu müssen entsprechende Kosten in den Haushalt eingestellt werden und die Ortschaften sich für eine neue Kalkulation aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Claudia Wittke

Amtsleitung Amt f. Gemeindeentwicklung

Herr Dr. Gruber
21.07.2026
07:20